

Bern, 25. November 2019 | No. 51

Schon wieder: Medialer Angriff auf die Fahrvergünstigungen FVP

Position des Kaderverbandes

- *Eine Verschlechterung der aktuellen FVP-Leistungen und eine Anpassung der berechtigten Personen kommt nicht in Frage.*
- *Ein Lohnbestandteil soll nicht «einfach so» weggekürzt werden.*
- *Wir werden uns mit den übrigen Partnern der Rahmenvereinbarung FVP und dem Verband öffentlicher Verkehr VöV gegen diese neuen medialen Angriffe gegen die FVP wehren.*

Grundlage der Bestimmungen zu den Fahrvergünstigungen Personal FVP bildet die Rahmenvereinbarung «Fahrvergünstigungen für das Personal des öffentlichen Verkehrs» zwischen dem Verband öffentlicher Verkehr VöV und der Verhandlungsgemeinschaft der Personalverbände (SEV, transfair, VSLF, Kaderverband KVöV, VPOD, GEKO), gültig ab 01.01.2007.

Die Freifahrvergünstigung Personal FVP war immer wieder Angriffen von verschiedensten Gruppierungen ausgesetzt, um sie zu verschlechtern oder am besten gleich abzuschaffen. Unterschlagen wird dabei zumeist, dass diese „Vergünstigungen“ als Gehaltsnebenleistungen resp. als Einkommen besteuert werden - sowohl von den Aktiven wie auch von den Pensionierten ÖV-Mitarbeitenden.

Der letzte mediale Angriff fand dieses Frühjahr in der Sonntagszeitung statt. Sie «deckte auf», dass Mitarbeitende und Pensionierte des ÖV Schweiz Fahrvergünstigungen erhalten. Wobei: Weder etwas Neues noch ein Geheimnis wurden dabei «aufgedeckt»! Der Tarif 639 FVP findet sich im Internet, ebenso die *Bestimmungen zur steuerlichen Behandlung*. Trotzdem fühlte sich das Bundesamt für Verkehr angesprochen und nahm den Ball auf, indem es den Verband öffentlicher Verkehr VöV als Herausgeber der Fahrvergünstigungen unter Druck setzte.

Grundsätzlich –so die BAV-Forderung– sollen nur Mitarbeitende von einem angemessenen Rabatt profitieren können, die «einen direkten Beitrag zur Sicherstellung des öffentlichen Verkehrs und des Schienengüterverkehrs leisten». Um dies umzusetzen, gewährte das BAV dem VöV eine Frist bis Ende 2019.

Für den KVöV kommt nicht in Frage, dass die aktuellen Regeln und Bedingungen verschlechtert werden, und eine Reduktion der Anspruchsberechtigten werden wir nicht akzeptieren. Der KVöV wird mit dem VöV und den übrigen Partnern der Verhandlungsgemeinschaft FVP das koordinierte Vorgehen absprechen und sich für das berechtigte Anliegen einsetzen, die FVP-Bedingungen nicht zu verschlechtern.

Wir werden Sie über weitere Schritte und Ergebnisse umgehend informieren.